



LLB Swiss Investment AG

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2024

Sprott-Alpina Gold Equity Fund

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

Inhalt

3 – 4	Fakten und Zahlen Träger des Fonds Fondsmerkmale Kennzahlen Anmerkungen
5 – 6	Bericht des Portfoliomanagers
7 – 13	Jahresrechnung Vermögensrechnung Erfolgsrechnung (Klasse A und Klasse H EUR) Aufstellung der Vermögenswerte Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen) Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes I
14 – 17	Erläuterungen zum Jahresbericht
18	Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland
19	Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft
20	Ergänzende Angaben
21 – 24	Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates

Fakten und Zahlen

Träger des Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Natalie Flatz, Präsidentin
Bruno Schranz, Vizepräsident
Markus Fuchs

Geschäftsführung der Fondsleitung

Dominik Rutishauser
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 58 523 96 70
Telefax +41 58 523 96 71

Depotbank

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Börsenstrasse 16
CH-8001 Zürich
Telefon +41 44 265 44 44
Telefax +41 44 265 44 11

Portfoliomanagement

Sprott Asset Management L.P.
Royal Bank Plaza, South Tower, Suite 2600
200 Bay Street
Toronto, Ontario, M5J2J1
CANADA

Vertriebsträger

Alpina Capital AG, Zug

Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

ODDO BHF SE
Gallusanlage 8
DE-60329 Frankfurt am Main

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

Das Anlageziel des Sprott-Alpina Gold Equity Fund besteht hauptsächlich darin, durch direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren, ein angemessenes Wachstum zu erzielen.

Der Nettoertrag pro Anteilklasse wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres dem Vermögen der entsprechenden Anteilklasse zur Wiederanlage hinzugefügt (Thesaurierung).

Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu den angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung SFDR. Informationen darüber, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden, sind im «Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates» zu diesem Jahresbericht enthalten.

Kennzahlen

	31. 12. 2024	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Fondsvermögen in Mio. USD	52.81	55.39	58.04
Ausstehende Anteile Klasse A	165 838	207 102	219 024
Ausstehende Anteile Klasse H EUR	26 441	28 721	28 940
Inventarwert pro Anteil Klasse A in USD	312.42	262.61	260.47
Inventarwert pro Anteil Klasse H EUR in EUR	36.49	31.56	32.19
Performance Klasse A	18.97%	0.82%	-15.79%
Performance Klasse H EUR	15.64%	-1.97%	-19.93%
Benchmark: Philadelphia Stock Exchange Gold and Silver Index (XAU) in USD	9.14%	4.00%	-8.76%
TER Klasse A	1.97%	1.92%	1.90%
TER Klasse H EUR	2.00%	1.94%	1.98%
PTR ¹	0.29	0.28	0.37
Explizite Transaktionskosten in USD ²	50 767	38 139	53 576
Explizite Transaktionskosten in % des durchschnittlichen NAV	0.09%	-	-

¹ PTR berechnet vom Gesamtvermögen, da PTR auf Stufe Klasse nicht aussagekräftig ist. UCITS Definition: Von der Summe der Wertpapiergeschäfte wird die Summe der Transaktionen in Anteilen abgezogen und anschliessend ins Verhältnis des durchschnittlichen Fondsvermögens gesetzt. Resultat wird als Faktor dargestellt.

² Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Der ausgewiesene Betrag entspricht den expliziten Transaktionskosten.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anmerkungen

Der Prospekt mit integriertem Fondsreglement kann jederzeit bei der Fondsleitung gratis bezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ist der deutsche Wortlaut dieses Berichtes massgebend.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen werden dem Anleger keine Ausgabe- resp. Rücknahmekommissionen belastet.

Die Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben), die dem Anlagefonds aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen, werden dem Fondsvermögen belastet.

Bericht des Portfoliomanagers

Edelmetalle könnten bei aufziehenden Wirtschaftswolken Schutz bieten

2024 war ein starkes Jahr für Edelmetalle: Goldbarren stiegen um 27,22% und Silber um beeindruckende 21,46%. Die Käufe von Zentralbanken und institutionellen Anlegern waren einmal mehr der Hauptgrund für den Anstieg des Goldpreises und trugen dazu bei, die schwache Verbrauchernachfrage in Asien und die anhaltende Apathie der Anleger gegenüber Gold auszugleichen. Silber profitierte von dem vorherrschenden Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, da die steigende industrielle Nachfrage dazu beitrug, den schwachen Appetit der Anleger auf das Metall auszugleichen.

Im Jahr 2025 beginnt die zweite Amtszeit von Donald Trump als US-Präsident, und während seiner Präsidentschaft werden sich die wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen wahrscheinlich ändern. Eine Veränderung der geopolitischen Allianzen ist unter Trump so gut wie garantiert. Während die anfängliche Anlegerstimmung weiterhin risikofreudige Strategien begünstigt, könnten unserer Meinung nach potenzielle Handelsstörungen und Inflationsdruck durch die willkürliche Einführung von Zöllen das allgemeine Wirtschaftswachstum dämpfen und die Gleichung mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Angesichts der Abneigung des Marktes gegenüber Unsicherheiten würde es uns nicht überraschen, wenn die Volatilität im weiteren Jahresverlauf zunimmt.

Die Markterwartungen für 2025 deuten auf laue Aussichten für Gold hin. Die Konsenserwartungen gehen von einem durchschnittlichen Goldpreis von 2660 \$/oz aus. Angesichts der Konsensprognosen für Schlüsselindikatoren wie BIP-Wachstum, Inflation und Renditen, die ebenfalls auf ein begrenztes Aufwärtspotenzial hindeuten, erscheint uns dies recht merkwürdig. Wir sind der Meinung, dass ein Rückgang des BIP-Wachstums oder eine steigende Inflation mehr Anleger in unkorrelierte Anlagen wie Gold treiben könnte. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass der Markt die anhaltend starke Nachfrage der Zentralbanken nach Gold sowie das Potenzial für eine Verschlechterung der finanziellen Bedingungen ausser Acht lässt. Die vorgenannte Entwicklung könnte auch die Voraussetzungen für eine rasche geldpolitische Reaktion schaffen und damit die Attraktivität von Gold erhöhen.

Bis zum Jahr 2024 haben die börsengehandelten Goldfonds insgesamt ~3,2% ihres Goldes abgegeben. Diese Verkäufe konzentrierten sich jedoch hauptsächlich auf die erste Hälfte des Jahres 2024. In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 drehten die Anlegerströme ins Positive, und wir

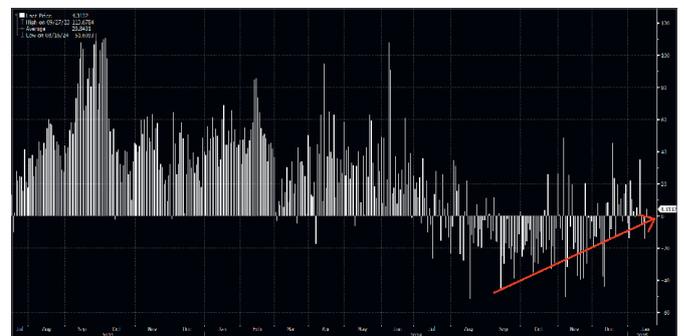


Quelle: Bloomberg

sahen, wie fast 1,8 Millionen Unzen Gold wieder in die Tresore der börsengehandelten Fonds gelangten. Während die positiven Zuflüsse in der zweiten Jahreshälfte ermutigend sind, war 2024 das vierte Jahr in Folge, in dem die Anleger ihr Engagement in Gold reduzierten. Im Laufe der letzten vier Jahre wurden mehr als 20 Millionen Unzen Gold (ca. 54 Mrd. USD zu Kassapreisen) aus den ETFs zurückgekauft.

Die starke Performance von Gold trotz des Desinteresses der Anleger ist nicht zu unterschätzen. Mit Blick auf das Jahr 2025 stellt sich die grosse Frage, ob die Anleger, die ihr Gold trotz der steigenden Bedeutung des Goldes auf der Weltbühne verkauft haben, ihre Meinung ändern? Wir glauben ja. Es ist nicht undenkbar, dass sich die Anleger in nicht allzu ferner Zukunft wieder in die Sicherheit des Goldes zurückziehen werden, wenn die «Magnificent 7» nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses stehen, wie es heute der Fall ist. Sollte dies parallel zu den anhaltenden Goldkäufen der Zentralbanken geschehen, könnten wir ein wahres Feuerwerk erleben, wenn die Anleger beginnen, mit den Zentralbanken um die gleichen Goldbarren zu konkurrieren.

Chinas Einfluss auf den Goldmarkt ist nach wie vor gross. China ist nicht nur der grösste Produzent von Gold, sondern auch ein sehr wichtiger Verbraucher des glänzenden Metalls. Die Verbrauchernachfrage ist seit Mai 2024 gedämpft. Wir sehen erste Anzeichen einer Nachfrage, wie die Shanghai-Goldprämien zeigen, die sich langsam wieder in den positiven Bereich bewegen, nachdem sie fast das gesamte zweite Halbjahr im negativen Bereich verbracht haben.



Quelle: Bloomberg

Im neuen Jahr gibt es einige Faktoren, denen wir besondere Aufmerksamkeit schenken, da sie alle das Verhalten der Anleger gegenüber Edelmetallen beeinflussen:

1. Die Vereinigten Staaten stehen weiterhin im Mittelpunkt der globalen Marktdynamik. Die anfänglichen Gewinne am US-Aktienmarkt, angeführt von Technologiewerten, spiegeln den Optimismus über Trumps wirtschaftsfreundliche Steueragenda wider. Die mögliche Einführung von Zöllen durch die Trump-Administration führt jedoch zu einem erheblichen Mass an Unsicherheit. Zölle könnten den Inflationsdruck verschärfen und die globalen Lieferketten stören, was sich auf die Stimmung der Anleger auswirkt.
2. In Europa und in den USA tauchen die Sorgen um die Staatsverschuldung wieder auf, was das ohnehin schon unsichere Umfeld noch komplexer macht. Die geopolitische Instabilität in Regionen wie Südkorea sowie die Wellen des Populismus in Europa unterstreichen die

Notwendigkeit eines Risikomanagements und machen Gold zu einer zuverlässigen Absicherung.

3. Auch die Geldpolitik wird entscheidend sein. Die Federal Reserve steht vor der Herausforderung, ein Gleichgewicht zwischen Inflationskontrolle und wirtschaftlicher Stabilität herzustellen. Zwar ist es ihr gelungen, die Inflation zu dämpfen, ohne das Wachstum zu bremsen, doch ist der weitere Weg mit Unsicherheit behaftet. Eine durch Zölle verursachte Inflation und eine Verschärfung der Kreditbedingungen könnten die politischen Entscheidungen erschweren.

Die historische Entwicklung des Goldpreises während der Zinssenkungszyklen gibt Aufschluss über seine mögliche Entwicklung. Im Durchschnitt ist Gold in den ersten sechs Monaten eines Zinssenkungszyklus um etwa 6% gestiegen, wobei die nachfolgenden Trends von der Dauer und Tiefe der politischen Anpassungen beeinflusst werden. Sollte die US-Notenbank ihre Haltung in Richtung einer weniger restriktiven Politik ändern, könnte sich die Goldnachfrage beschleunigen, während eine längere Pause oder eine Umkehrung der Politik die Investitionsnachfrage einschränken könnte, was zu einer Wiederholung dessen führen würde, was wir bis 2024 gesehen haben.

Wie bereits beschrieben, diskontiert der Markt den Goldpreis bis 2025, und es wird erwartet, dass der Goldpreis im Vergleich zu seinem aktuellen Niveau fällt. Angesichts der zahlreichen wirtschaftlichen und monetären Herausforderungen, die vor uns liegen, bevorzugen wir nicht nur weiterhin eine Allokation in Gold, sondern sind im Gegensatz zu den Konsenserwartungen sogar ausgesprochen optimistisch. Gold wird seine Attraktivität als Absicherung und strategischer Vermögenswert weiter ausbauen, da immer mehr Anleger seine anhaltende Relevanz in einem äusserst unsicheren wirtschaftlichen Umfeld im Jahr 2025 erkennen.

Ausblick für Silber bleibt robust

Der Silberpreis verzeichnete ein starkes Jahr 2024, in dem er um 21,46% anstieg. Das Silver Institute geht davon aus, dass Silber im Jahr 2024 erneut ein Defizit aufweisen wird, da die robuste industrielle Nachfrage nach Silber voraussichtlich anhalten wird. Das Angebots-Nachfrage-Defizit wird voraussichtlich das vierte Jahr in Folge anhalten. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 sorgten die starke Nachfrage nach Silber und die steigenden Aufschläge in China für einen Anstieg auf fast \$ 35 pro Unze - den höchsten Stand seit 2012. Ohne den grossen Rückschlag, den Silber im vierten Quartal erlebte, hätte Silber die aussergewöhnlichen Renditen von Gold übertroffen. Laut Philip Newman, Managing Director, und Sarah Tomlinson, Director of Mine Supply bei Metals Focus, wird die weltweite Silbernachfrage im Jahr 2024 voraussichtlich 1,21 Milliarden Unzen erreichen. Dieses Wachstum wird durch einen rekordverdächtigen industriellen Verbrauch und eine Erholung im Schmuck- und Silberwarenssektor gestützt, während das Minenangebot voraussichtlich nur um 1% steigen wird.

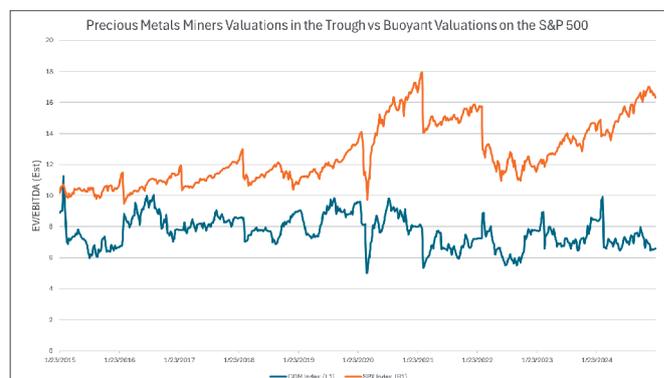
Die industrielle Silbernachfrage wird den Prognosen zufolge bis 2024 um 7% steigen und damit erstmals die Marke von 700 Millionen Unzen überschreiten. Diese Expansion wird in erster Linie durch Anwendungen der grünen Wirtschaft angetrieben, insbesondere im Solarenergiesektor. Darüber hinaus wird erwartet, dass die zunehmende Komplexität der Komponenten in der Automobilindustrie die Verwendung von Silber erhöhen wird. Auch für andere Sektoren wird ein Wachstum prognostiziert, wobei die Nachfrage nach Silberschmuck und Silberwaren um 5% steigen soll, angeführt von einem starken Verbrauch in Indien. Auch die Schmucknachfrage in den Vereinigten Staaten wird laut Metals Focus voraussichtlich steigen.

Die börsengehandelten Produkte (ETPs) sind auf dem besten Weg, die ersten jährlichen Zuflüsse seit drei Jahren zu verzeichnen, was durch die Erwartung von Zinssenkungen der US-Notenbank, die Abwertung des Dollars und die sinkenden Anleiherenditen begünstigt wird, die die Attraktivität von Silber als Anlageform erhöht haben. Die physischen Investitionen in Silber, einschliesslich Münzen und Barren, werden jedoch voraussichtlich um 15% auf ein Vierjährestief von 208 Mio. Unzen zurückgehen. Dieser Rückgang konzentriert sich weitgehend auf die Vereinigten Staaten, wo die Nachfrage nach Münzen und Barren um 40% zurückgegangen ist, was darauf zurückzuführen ist, dass es keine neuen Krisen gibt, die die Investitionen antreiben.

In Anbetracht der steigenden Nachfrage wird die weltweite Minenproduktion den Prognosen zufolge im Jahresvergleich leicht um 1% auf 837 Mio. Unzen ansteigen. Das Angebots-Nachfrage-Defizit bei Silber wird durch das begrenzte Wachstum der Silberminenproduktion gegenüber der Nachfrage, die das Angebot weiterhin übersteigt, deutlich. Wahrscheinlich werden wir 2025 ein weiteres Jahr mit einem Silberdefizit erleben, was wiederum auf eine potenzielle Verknappung des Silberangebots hindeutet, da die oberirdischen Lagerbestände einen drastischen Tiefstand erreichen. Ein ähnliches Phänomen konnten wir bei Palladium beobachten. Da die Nachfrage das Angebot überstieg, ohne dass das Angebot darauf reagierte, stieg der Palladiumpreis von etwa 520 \$/oz im Jahr 2016 auf über 3000 \$/oz im Jahr 2021.

Bergbauunternehmen profitieren weiterhin von Rekordmargen

Bis 2024 lag der durchschnittliche Goldpreis bei 2388 \$/Unze, der durchschnittliche Silberpreis bei knapp über 28 \$/Unze. Trotz der Schwäche von Gold und Silber im vierten Quartal wurden beide Metalle über ihren Durchschnittswerten für 2024 gehandelt. Die Stärke von Gold und Silber war ein Segen für die Produzenten, die bei den aktuellen Metallpreisen im Jahr 2024 voraussichtlich Rekordgewinnspannen erzielen und gleichzeitig ein starkes EPS- und FCF-Wachstum liefern werden. Die Bewertungsmultiplikatoren sind nach wie vor historisch niedrig, da sich allgemeine Anleger nicht an Edelmetallaktien gewagt haben. Wir gehen davon aus, dass allgemeine Anleger weiterhin von der KI/Technologie hypnotisiert sind. In der Zwischenzeit haben Edelmetallaktien weiterhin starke Kursrenditen erzielt, während sie die angenehme Kombination aus niedrigen Multiplikatoren und steigenden Gewinnen aufweisen.



Quelle: Bloomberg, Sprott

Es ist wichtig, dass wir das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren. Wir befinden uns in einem Edelmetall-Bullenmarkt, und die Gesamtperformance der Edelmetalle bis 2024 wird wahrscheinlich als günstiger Einstiegspunkt angesehen werden. Wir bleiben 2025 für alle Edelmetalle optimistisch.

Vermögensrechnung

	31. 12. 2024 USD	31. 12. 2023 USD	
Bankguthaben auf Sicht	3 466 546	684 278	
Debitoren	6 438	–	
Aktien	49 373 449	54 686 093	
Derivate	-12 454	19 520	
Sonstige Aktiven	30	7 691	
Gesamtfondsvermögen	52 834 009	55 397 582	
Verbindlichkeiten	-21 054	-9 392	
Nettofondsvermögen	52 812 955	55 388 190	
Anzahl Anteile im Umlauf			
	Anteilscheine	in USD	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse A	207 102		219 024
Ausgegebene Anteile	16 877	3 348 563	7 538
Zurückgenommene Anteile	-58 141	-5 625 307	-19 460
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse A	165 838		207 102
Netto Mittelzu/-abfluss		-2 276 744	
Anzahl Anteile im Umlauf			
	Anteilscheine	in EUR	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse H EUR	28 721		28 940
Ausgegebene Anteile	1 121	31 092	1 154
Zurückgenommene Anteile	-3 401	-52 008	-1 373
Stand am Ende der Berichtsperiode Klasse H EUR	26 441		28 721
Netto Mittelzu/-abfluss		-20 916	
Veränderung des Nettofondsvermögens			
		USD	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode		55 388 190	
Saldo aus Anteilscheinverkehr		-13 450 913	
Gesamterfolg der Berichtsperiode		10 875 678	
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode		52 812 955	
	31. 12. 2024 USD	31. 12. 2023 USD	31. 12. 2022 USD
davon Anteilsklasse A	51 810 251	54 386 680	57 049 789
davon Anteilsklasse H EUR (in USD)	1 002 704	1 001 510	993 629
Total	52 812 955	55 388 190	58 043 418

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge.

Erfolgsrechnung Klasse A

	1. 1. – 31. 12. 2024 USD	1. 1. – 31. 12. 2023 USD
Ertrag Bankguthaben auf Sicht	145	–
Ertrag Aktien	561 848	721 559
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-9 699	-6 581
Total Erträge	552 294	714 978
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	235	47
Revisionsaufwand	10 485	10 178
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.71%, wovon Anteil Vertrieb 1.00%)	975 133	959 228
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.15%)	85 851	84 140
Servicegebühr Vertriebsplattform 0.06%	33 215	–
Sonstiger Aufwand	19 760	24 308
Steuerrechtliche Korrektur über abzugsfähige Gebühren ¹	-269 878	-236 774
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-70 928	-15 735
Total Aufwand	783 873	825 392
Nettoertrag	-231 579	-110 414
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	6 569 149	-369 216
Steuerrechtliche Korrektur über abzugsfähige Gebühren ¹	-269 878	-236 774
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	6 299 271	-605 990
Realisierter Erfolg	6 067 692	-716 404
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	4 738 170	1 129 026
Gesamterfolg	10 805 862	412 622

¹ Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der ESTV

	Klasse A USD
Verwendung des Erfolges	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-231 579
Vortrag des Vorjahres	–
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	–
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	–
Vortrag auf neue Rechnung (Verluste in angesammelte Kapitalgewinne und -verluste)	-231 579
Thesaurierung brutto pro Anteil	–
Verrechnungssteuer 35%	–
Thesaurierung netto pro Anteil	–
Konto zur Wiederanlage zurückbehaltene Erträge	–

Erfolgsrechnung Klasse H EUR

	1. 1. – 31. 12. 2024 EUR	1. 1. – 31. 12. 2023 EUR
Ertrag Bankguthaben auf Sicht	3	–
Ertrag Aktien	9 321	11 990
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-89	-57
Total Erträge	9 235	11 933
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	4	1
Revisionsaufwand	180	168
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.73% wovon Anteil Vertrieb 0.95%)	16 732	16 066
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.15%)	1 470	1 388
Servicegebühr Vertriebsplattform 0.07%	665	–
Sonstiger Aufwand	330	402
Steuerrechtliche Korrektur über abzugsfähige Gebühren ¹	-4 879	-4 088
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-456	-93
Total Aufwand	14 046	13 844
Nettoertrag	-4 811	-1 911
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	64 755	-16 442
Steuerrechtliche Korrektur über abzugsfähige Gebühren ¹	-4 879	-4 088
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	59 876	-20 530
Realisierter Erfolg	55 065	-22 441
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	12 137	33 386
Gesamterfolg	67 202	10 945

¹ Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der ESTV

	Klasse H EUR EUR
Verwendung des Erfolges	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-4 811
Vortrag des Vorjahres	–
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	–
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	–
Vortrag auf neue Rechnung (Verluste in angesammelte Kapitalgewinne und -verluste)	-4 811
Thesaurierung brutto pro Anteil	–
Verrechnungssteuer 35%	–
Thesaurierung netto pro Anteil	–
Konto zur Wiederanlage zurückbehaltene Erträge	–

Aufstellung der Vermögenswerte per 31. Dezember 2024

Titel	Währung	Bestand (in 1'000 resp. Stück) per 31. 12. 2024	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2024	Verkehrswert USD	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien (an einer Börse gehandelt)						49 373 449	93.45
Evolution Mining	AUD	530 100		249 900	4.810	1 579 398	2.99
Northern Star Resources Reg.	AUD	315 000		35 000	15.440	3 012 635	5.70
Agnico Eagle Mines Reg.	CAD	37 261		28 000	112.460	2 912 346	5.51
Artemis Gold Reg.	CAD	120 700	210 000	89 300	13.750	1 153 454	2.18
Calibre Mining Reg.	CAD	757 300	831 480	694 180	2.150	1 131 610	2.14
Dundee Precious Reg.	CAD	277 000	277 000		13.040	2 510 428	4.75
Franco-Nevada Reg.	CAD	14 600		4 500	168.920	1 714 054	3.24
G Mining Ventures Corp	CAD	162 950	162 950		10.800	1 223 119	2.32
G2 Goldfields Reg.	CAD	400 000	400 000		1.940	539 327	1.02
Iamgold Reg.	CAD	375 900	375 900		7.430	1 941 116	3.67
OceanaGold Reg.	CAD	1 045 000	50 000		3.980	2 890 612	5.47
Osisko Gold	CAD	190 000		35 500	26.030	3 437 306	6.51
Rupert Resources	CAD	443 100	193 100		4.230	1 302 664	2.47
Sandstorm Gold Reg.	CAD	209 000	60 000	41 000	8.040	1 167 865	2.21
SilverCrest Metals Reg.	CAD	267 800		119 700	13.110	2 440 078	4.62
Torex Gold Res. Reg.	CAD	110 900	148 500	37 600	28.320	2 182 807	4.13
Triple Flag Precious Metals Corp	CAD	90 100		14 900	21.600	1 352 599	2.56
Vizsla Royal Reg.	CAD	56 666	56 666		1.600	63 013	0.12
Vizsla Silver Corp Reg.	CAD	850 000	850 000		2.430	1 435 541	2.72
Alamos Gold -A- Reg.	USD	133 800		128 700	18.440	2 467 272	4.67
Anglogold Ashanti Reg.	USD	75 000			23.080	1 731 000	3.28
Equinox Gold Reg.	USD	129 500	160 000	30 500	5.020	650 090	1.23
Kinross Gold Reg.	USD	115 200		60 000	9.270	1 067 904	2.02
Newmont Reg.	USD	42 700		2 800	37.220	1 589 294	3.01
Pan American Silver Reg.	USD	121 500		35 480	20.220	2 456 730	4.65
Royal Gold Reg.	USD	12 100		2 400	131.850	1 595 385	3.02
Solidcore	USD	105 000			2.960	310 800	0.59
Wheaton Precious Metals Reg.	USD	62 500		13 500	56.240	3 515 000	6.65
Total Effekten						49 373 449	93.45
Total Derivate (gemäss separater Aufstellung)						-12 454	-0.02
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						3 473 014	6.57
Gesamtfondsvermögen						52 834 009	100.00
Verbindlichkeiten						-21 054	
Total Nettofondsvermögen						52 812 955	
<i>Umrechnungskurse:</i>							
USD 1.0389 = EUR 1.0000	USD 1.0000 = CAD 1.438830	USD 1.0000 = AUD 1.614401					

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Vermögensstruktur

Aktien nach Länder	Verkehrswert USD	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Australien	4 592 033	8.69
Kanada	39 554 937	74.87
Kasachstan	310 800	0.59
Vereinigte Staaten	3 184 679	6.03
Vereinigtes Königreich	1 731 000	3.28
Total	49 373 449	93.45

Aktien nach Währungen	Verkehrswert USD	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
AUD	4 592 033	8.69
CAD	29 397 941	55.64
USD	15 383 475	29.12
Total	49 373 449	93.45

Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien	49 373 449	49 373 449	-	-
Obligationen	-	-	-	-
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	-	-	-	-
Derivate	-12 454	-	-12 454	-
Total	49 360 995	49 373 449	-12 454	-

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
Effekten			
Aktien			
CAD	Endeavour Mining Reg.	32 000	143 000
CAD	G Mining Ventures Reg.	750 000	750 000
CAD	Karora Resources Inc		275 000
CAD	Marathon Gold Corp		700 000
CAD	Osisko Mining Reg.		715 600
CAD	Snowline Gold Reg.	113 000	288 000
CAD	Vizsla Royal Reg.	283 333	283 333
CAD	Vizsla Silver Corp Registred	365 000	850 000
CAD	Wesdome Gold Mines Reg.		71 000
USD	B2Gold Reg.		558 000
USD	Gold Fields ADR		218 000
USD	i-80 Gold Corp Reg.		515 000
USD	Orla Mining Registred		135 000
USD	Seabridge Gold		52 500
USD	SSR Mining Reg.		174 300
Optionsscheine			
CAD	Vizsla Royal Wts 20.12.2024 CAD 0.50	28 333	28 333
CAD	Vizsla Royal Wts 20.12.2025 CAD 0.05	283 333	283 333

Bezeichnung	Währung	Bestand Ende Vorperiode	Käufe	Verkäufe	Bestand 31. 12. 2024
Devisentermingeschäfte der Klasse H Euro					
Devisenterminkontrakt USD EUR 15.03.24	USD	-975 000	1 075 000	-100 000	-
Devisenterminkontrakt USD EUR 20.09.24	USD	-	1 150 000	-1 150 000	-
Devisenterminkontrakt USD EUR 20.12.24	USD	-	1 230 000	-1 230 000	-
Devisenterminkontrakt USD EUR 21.03.25	USD	-	120 000	-1 140 000	-1 020 000
Devisenterminkontrakt USD EUR 21.06.24	USD	-	1 050 000	-1 050 000	-

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes I

Die nachfolgend aufgeführten Derivate beziehen sich auf die Anteilsklasse Sprott-Alpina Gold Equity H Euro und dienen zur Absicherung des Währungsrisikos.

Gesamtengagement aus Derivaten, die in der Klasse H Euro gebucht sind

	betragsmässig in EUR	in % des abzusichernden Fondsvermögens der Anteilsklasse Sprott-Alpina Gold Equity H Euro
engagementerhöhende Positionen	–	0.00
engagementreduzierende Positionen	978 089	101.37

Devisentermingeschäfte | Absicherung Klasse H Euro

Währung	Verfall	Betrag Fremdwährung	Gegenwert Einstand EUR	Wert per 31. 12. 2024 EUR	Erfolg EUR	Erfolg USD
USD/EUR	21. 03. 2025	-1 020 000	966 101	-978 089	-11 988	-12 454
Erfolg Devisentermingeschäfte					-11 988	-12 454

Identität der Vertragspartner bei OTC Derivat-Geschäften:

Devisentermingeschäfte: Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich (Depotbank).

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2024

1. Fonds-Performance

Die Anlagepolitik des Sprott-Alpina Gold Equity Fund verwendet den Philadelphia Stock Exchange Gold and Silver Index (XAU) als Benchmark. Der Benchmark dient als Vergleichsgrösse. Der Fonds legt indes in der Regel nicht indexnahe oder indexgebunden an. Er kann auch in Wertpapieren von Gesellschaften investieren, welche nicht im Philadelphia Stock Exchange Gold and Silver Index (XAU) enthalten sind. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LLB Swiss Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

Die Bewertung erfolgt gemäss §16 des Fondsvertrags.

§16 Berechnung des Nettoinventarwerts

- Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in US Dollars (USD) berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
- An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gemäss Anhang I zum Prospekt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind von der Fondsleitung nach Treu und Glauben mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an, die von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar sind.
- Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gemäss Anhang I zum Prospekt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
- Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
- Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit oder, falls abweichend, der Referenzwährung der entsprechenden Klasse gerundet.
- Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Anlagefonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

4. Anteile und Anteilsklassen

Gemäss Fondsvertrag steht der Fondsleitung das Recht zu, mit Zustimmung der Depotbank und Genehmigung der Aufsichtsbehörde jederzeit verschiedene Anteilsklassen zu schaffen, aufzuheben oder zu vereinigen. Die verschiedenen Anteilsklassen können sich namentlich hinsichtlich Kostenstruktur, Referenzwährung, Währungsabsicherung, Ausschüttung oder Thesaurierung der Erträge, Mindestanlage sowie Anlegerkreis unterscheiden.

Es bestehen zur Zeit folgende Anteilsklassen:

- «A-Klasse», bei der die Erträge thesauriert werden («Thesaurierungsklasse»);
- «H EUR-Klasse», die in Euro ausgegeben wird, für welche der Euro gegenüber dem US Dollar abgesichert wird und deren Erträge thesauriert werden («Thesaurierungsklasse»).

5. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Publikation vom 12. Dezember 2024

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds «Sprott-Alpina Gold Equity Fund» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»).

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 1)

– In Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS wird in Ziff. 1 Bst. a) noch ergänzt, dass Effekten aus Neuemissionen, welche nach einem Jahr nach dem Erwerb noch nicht an einer Börse oder an einem anderen dem Publikum offenstehenden Markt zugelassen sind, innerhalb eines Monats zu verkaufen oder in die Beschränkungsregel von Ziff. 1 Bst. f einzubeziehen sind.

Die Bst. a) lautet deshalb neu wie folgt:

Effekten, das heisst massenweise ausgegebene Wertpapiere und nicht verurkundete Rechte mit gleicher Funktion (Wertrechte), die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und die ein Beteiligungs- oder Forderungsrecht oder das Recht verkörpern, solche Wertpapiere und Wertrechte durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben, wie namentlich Warrants;

Anlagen in Effekten aus Neuemissionen sind nur zulässig, wenn deren Zulassung an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist. Sind sie ein Jahr nach dem Erwerb noch nicht an einer Börse oder an einem anderen dem Publikum offen stehenden Markt zugelassen, so sind die Titel innerhalb eines Monats zu verkaufen oder in die Beschränkungsregel von Ziff. 1 Bst. f einzubeziehen;

– Die bisherige Formulierung bzgl. der Anlagen in Guthaben auf Sicht und Zeit in Ziff. 1 Bst. e) hatte noch die Einschränkung, dass Anlagen in Guthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken aus Indien, nicht gestattet sind. Diese Einschränkung wurde damals für eine Anteilsklasse implementiert, welche zwischenzeitlich nicht mehr existiert. Im Sinne einer Bereinigung wird die Bst. e) deshalb in Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS angepasst und lautet neu wie folgt:

Guthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben oder in einem anderen Staat, wenn die Bank dort einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist und über ein «Investment Grade Rating» einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur verfügt (d.h. BBB und höher nach Standard & Poor's, Baa und höher nach Moody's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur);

– Die bisherige Formulierung der Beschränkungsregel in Ziff. 1 Bst. f) hatte noch unzulässige Anlagen in Indien aufgeführt, welche für eine Anteilsklasse implementiert wurde, welche zwischenzeitlich nicht mehr existiert. Die Beschränkungsregel wird deshalb im Sinne einer Bereinigung dahingehend angepasst, dass diese wieder dem Musterfondsvertrag der AMAS entspricht.

Die Ziff. 1 Bst. f) lautet neu deshalb wie folgt:

Andere als die vorstehend in Bst. a bis e genannten Anlagen sind bis höchstens 10% des Fondsvermögens zulässig; nicht zulässig sind (i) Anlagen in Edelmetallen, Edelmetallzertifikaten, Waren und Wertpapieren sowie (ii) echte Leerverkäufe von Anlagen aller Art.

1.2. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Neu verfolgt der Fonds keine nachhaltige Anlagestrategie mehr, weshalb das Anlageziel des Fonds entsprechend angepasst und die Ausführungen zum Nachhaltigkeitsansatz ersatzlos gestrichen werden. Aus den vorgenannten Gründen lautet die Ziff. 2 neu wie folgt:

Anlageziel

Das Anlageziel des Sprott-Alpina Gold Equity Fund besteht hauptsächlich darin, durch direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapieren und -rechte von Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren, ein angemessenes Wachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst c, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
- aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren;
 - ab) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
 - ac) auf eine frei konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. c, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
- ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich wirtschaftlicher Aktivität und Beteiligungen den in Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen (unter Vorbehalt von Bst. ca unten);
 - bb) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner weltweit, welche über ein «Investment Grade Rating» einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur verfügen (d.h. BBB und höher nach Standard & Poor's, Baa und höher nach Moody's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur);
 - bc) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten, welche über ein «Investment Grade Rating» einer von der FINMA anerkannten

Ratingagentur verfügen (d.h. BBB und höher nach Standard & Poor's, Baa und höher nach Moody's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur);

- bd) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes aller Art, Zinssätze, Wechselkurse, Kredite oder Währungen;
 - be) Guthaben auf Sicht und Zeit gemäss Ziff. 1 Bst e bis zu einem Drittel des Fondsvermögens.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen beziehen, einzuhalten:
- ca) Bis zu 25% des Fondsvermögens können in Wertpapieren und Wertrechten von Unternehmen investiert werden, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen Edelmetallen tätig sind oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften in diesen Bereichen anlegen. Darüber hinaus können bis zu 10% des Fondsvermögens in Wertpapieren und Wertrechten von Unternehmen angelegt werden, die Edelmetalle, strategische oder andere Metalle gewinnen, verarbeiten oder vermarkten oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften in diesen Bereichen investieren.
 - cb) Anlagen in strukturierte Produkte insgesamt höchstens 30%, Anlagen in strukturierte Produkte, die nur OTC gehandelt werden, sind auf 10% beschränkt.

1.3. Effektenleihe (§ 10 Ziff. 8)

In Ziff. 8 wird noch ergänzt, dass der Prospekt noch weitere Angaben zu den Risiken, die mit Effektenleihe-Geschäften verbunden sind, enthält.

1.4. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19 Ziff. 3)

In Anpassung an die Entwicklungen des Marktes und zwecks Erhöhung der Rechtssicherheit wurde in der revidierten Kollektivanlageverordnung (KKV) die Bestimmung bezüglich den Nebenkosten ergänzt, die dem Fondsvermögen belastet werden können.

In Anlehnung an die revidierte Kollektivanlageverordnung (KKV) werden in Ziff. 3 die folgenden Ergänzungen bzw. Präzisierungen vorgenommen:

In Bst. a) wird u.a. klargestellt, dass auch die Kosten von Absicherungsgeschäften, Abrechnungs- und Abwicklungskosten sowie Bankspesen unter die Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen fallen.

In Bst. d) wird klargestellt, dass auch die Honorare für Prüfungen erfasst sind, die nicht jährlich erfolgen. Bescheinigungen im Rahmen der Prüfung fallen auch unter diese Bestimmung.

In Bst. g) werden neu auch die Übersetzungskosten erwähnt.

In der neuen Bst. l) werden die Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier, LEI) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen als dem Fondsvermögen belastbare Nebenkosten aufgenommen.

In der neuen Bst. m) werden die Gebühren für die Kosten für den Einkauf und für die Nutzung von Daten und Datenlizenzen aufgenommen, soweit sie der dem Fonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen.

In der neuen Bst. n) werden die Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung von unabhängigen Gütesiegeln (Labels) aufgenommen.

Die Ziff. 3 lautet neu deshalb wie folgt:

Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Kollektivanlagevertrages entstanden sind:

- a) Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;
- b) Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds;
- c) Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;
- d) Honorare der Prüfungsgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds;
- e) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Anlagefonds und seiner Anleger;
- f) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Anlagefonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger, die nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind, einschliesslich der Übersetzungskosten;
- g) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie der Jahres- und Halbjahresberichte des Anlagefonds;
- h) Kosten für eine allfällige Eintragung des Anlagefonds bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
- i) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Anlagefonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- j) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Fonds eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Fonds;
- k) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden;
- l) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;
- m) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Anlagefonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;
- n) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.

1.5. Verwendung des Erfolges (§ 22)

– In Ziff. 1 wird neu ergänzt, dass auch ausserordentliche Ausschüttungen der Nettoerträge der thesaurierenden Anteilklassen des Anlagefonds in der jeweiligen Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse an die Anleger vorbehalten bleiben.

Die Ziff. 1 lautet neu deshalb wie folgt:

Der Nettoertrag des Anlagefonds wurde bis zum dem am 31. Dezember 2015 endenden Rechnungsjahr 2015 jährlich pro Anteilsklasse ausgeschüttet, letztmals Ende April 2016.

Vom Rechnungsjahr 2016 an wird der Nettoertrag des Anlagefonds jährlich pro Anteilsklasse spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres jeweils in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklassen dem Vermögen der entsprechenden Anteilsklasse zur Wiederanlage hinzugefügt (Thesaurierung).

Die Fondsleitung kann pro Anteilsklasse auch Zwischenthesaurierungen des Ertrages beschliessen. Vorbehalten bleiben allfällige auf der Wiederanlage erhobene Steuern und Abgaben. *Vorbehalten bleiben zudem ausserordentliche Ausschüttungen der Nettoerträge der thesaurierenden Anteilsklassen des Anlagefonds in der jeweiligen Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse an die Anleger.*

- In Ziff. 2 wird neu präzisiert, dass die Fondsleitung die realisierten Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten nach ihrem Ermessen ganz oder teilweise ausschütten oder zur Wiederanlage zurückbehalten kann. Die Ziff. 2 lautet deshalb neu wie folgt: Realisierte Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten können von der Fondsleitung nach ihrem Ermessen *ganz oder teilweise* ausgeschüttet oder zur Wiederanlage zurückbehalten werden.

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs.1 und Abs.2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs.1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 12. Dezember 2024

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich

Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potenzielle Erwerber in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

Informationsstelle

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die:

ODDO BHF SE

Gallusanlage 8

DE-60329 Frankfurt am Main

Die Informationsstelle informiert die Anleger auch darüber, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die Informationsstelle fungiert auch als Kontakt für die Kommunikation mit und gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Rücknahme- und Umtauschanträge, Zahlungen

Anleger in Deutschland können ihre Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge bei ihrer depotführenden Stelle in Deutschland einreichen. Diese wird die Anträge zum Zwecke der Verarbeitung und Abwicklung an die Depotbank des Fonds weiterleiten bzw. die Rücknahme im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers beantragen.

Ausschüttungen des Fonds, die Zahlungen der Rücknahmeerlöse und sonstige Zahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenso über die jeweilige depotführende Stelle des Anlegers in Deutschland. Diese wird die Zahlungen dem Konto des Anlegers gutschreiben.

Informationen

Bei der Informationsstelle sind die in § 297 Absatz 4 Satz 1 KAGB genannten Verkaufsunterlagen und mit den in § 298 Abs. 1, § 299 Abs. 1 bis 3 und 4 Satz 2 bis 4 sowie § 300 Abs. 1, 2 und 4 KAGB genannten Unterlagen und Informationen zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien kostenlos und in deutscher Sprache erhältlich, insbesondere Exemplare des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, der entsprechenden Basisinformationsblätter (PRIIP-KIDs), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise (sowie gegebenenfalls die Umtauschpreise).

Zur Wahrnehmung Ihrer Anlegerrechte können Sie uns telefonisch unter der Telefonnummer +41 58 523 96 70 bei der Compliance Abteilung der LLB Swiss Investment AG erreichen, sowie via Email an investment@llbswiss.ch oder per Post an LLB Swiss Investment AG, Compliance, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich (Schweiz). Darüber hinaus können Sie für Beschwerden auch die Ombudsstelle unter www.finos.ch oder die FINMA unter www.finma.ch kontaktieren.

Preisveröffentlichungen und sonstige Bekanntmachungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen an die Anleger werden im Internet unter www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Wesentliche Informationen, für die das KAGB eine Unterrichtung mittels dauerhaften Datenträgers vorsieht, werden den Anlegern entsprechend kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des des Sprott-Alpina Gold Equity Fund

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Sprott-Alpina Gold Equity Fund – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 4 und 7 bis 17) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Patricia Bösch
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 19. März 2025

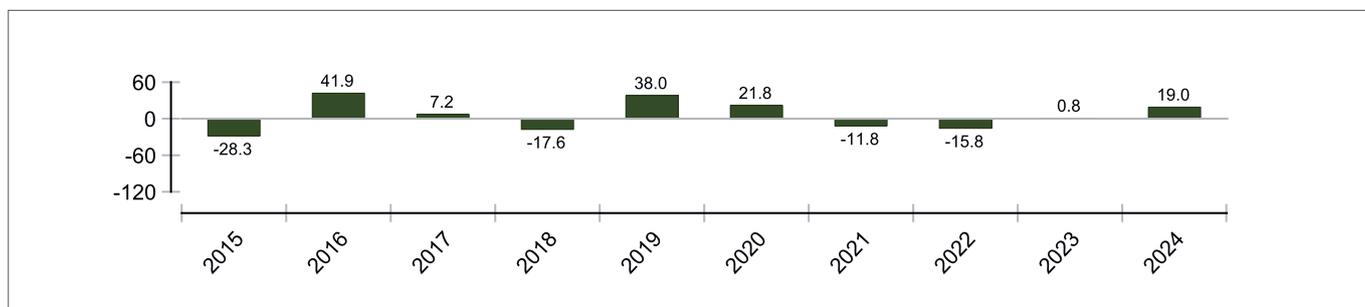
Ergänzende Angaben

Bisherige Wertentwicklung pro Kalenderjahr (Angaben in %)

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte können sich künftig völlig anders entwickeln.
- Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie das Teilvermögen in der Vergangenheit verwaltet wurde und ihn mit seiner Benchmark vergleichen.
- Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Ein- und Ausstiegskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Bei diesem Fonds wird keine Benchmark verwendet.

Sprott-Alpina Gold Equity Fund A

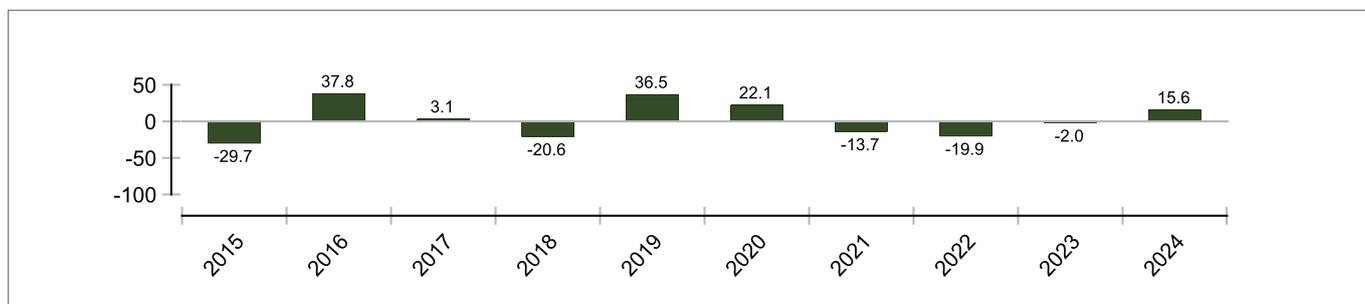
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 19. Juni 1992 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in US Dollar (USD) geführt.

Sprott-Alpina Gold Equity Fund H Euro

Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 16. Februar 2011 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Euro (EUR) geführt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p>	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0.00% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
<p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>		



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde **kein Referenzwert** benannt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Neben der klassischen finanziellen Analyse berücksichtigt der aktive Auswahlprozess für die Anlagen ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ("ESG Merkmale"). Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsansätze werden in der Auswahl und Überwachung aller Anlagen umgesetzt, wozu jedoch die Bankguthaben infolge fehlender Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren nicht gehören.

ESG-Integration

In der klassischen Finanzanalyse werden bei den potenziellen Emittenten zusätzlich "ESG Daten" von **Sustainalytics** herangezogen. "Sustainalytics" ist ein weltweit führendes unabhängiges ESG- und Corporate-Governance-, Forschungs-, Rating- und Analyseunternehmen, das Investoren auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsbewusster Anlagestrategien unterstützt. Weitere Informationen zu "Sustainalytics" und ihren "ESG Risk Ratings" sind auf deren Website <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings> zu finden. Der Fonds investiert dabei **mindestens zu 90%** in Unternehmen, welche im Bereich **"Corporate Governance"** im "ESG-Risk Rating" eine Risikoklassifizierung von **maximal "mittleres Risiko"** vorweisen. Der Fonds kann bis **max. 10%** des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über **kein "ESG Risk Rating"** von "Sustainalytics" im Bereich Corporate Governance verfügen. Für diese 10% erfolgt seitens Portfoliomanagement keine eigene, qualitative ESG-Beurteilung.

Ausschlüsse

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum Ausschluss der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Weitere Informationen zur SVVK-ASIR sind auf deren Website <https://www.svkk-asir.ch/ueber-uns/> zu finden. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Kontroverse Geschäftsaktivitäten Unternehmen

Portfolio

Ausschluss von Anlagen, die gegen die Empfehlungsliste von SVVK-ASIR verstoßen.

0.00%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Wheaton Precious Metals Reg.	Grundstoffe	5.93%	Canada
Osisko Gold	Grundstoffe	5.78%	Canada
Agnico Eagle Mines Reg.	Grundstoffe	5.60%	Canada
Northern Star Resources Reg.	Grundstoffe	5.32%	Australien
Alamos Gold -A- Reg.	Grundstoffe	5.26%	Canada
SilverCrest Metals Reg.	Sonstige	4.75%	Canada
OceanaGold Reg.	Grundstoffe	4.64%	Canada
Pan American Silver Reg.	Grundstoffe	4.56%	Canada
Torex Gold Res. Reg.	Grundstoffe	4.08%	Canada
Dundee Precious Reg.	Sonstige	4.03%	Canada
Newmont Reg.	Grundstoffe	3.22%	USA
Anglogold Ashanti Reg.	Sonstige	3.18%	Großbritannien
Franco-Nevada Reg.	Grundstoffe	3.06%	Canada
Evolution Mining	Grundstoffe	2.87%	Australien
Royal Gold Reg.	Grundstoffe	2.84%	USA

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

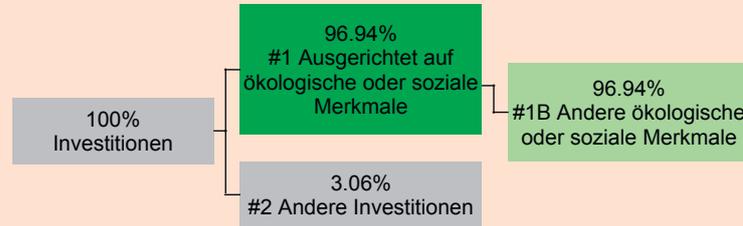
● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



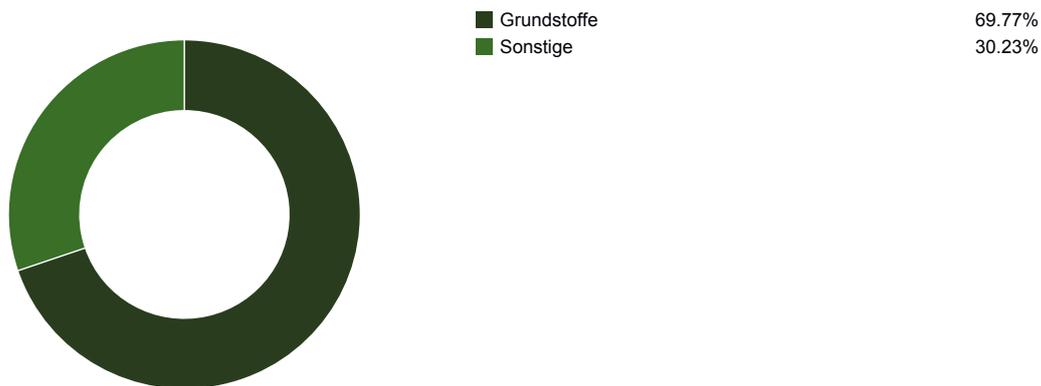
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

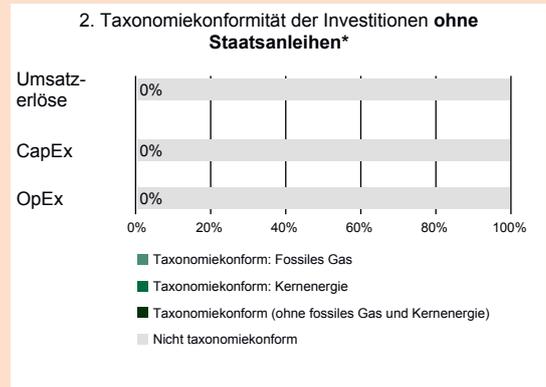
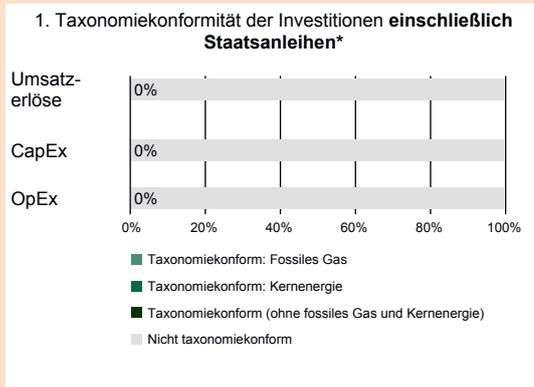
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Umsetzung der Anlagestrategie wurden auch Bankguthaben gehalten. Diese fielen unter «#2 Andere Investitionen».



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden die definierten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Ausschlusskriterien erfüllt. Eine diesbezügliche regelmäßige Überwachung des Portfolios gewährleistete deren Einhaltung.